

**DIE STADTGESTALTER**

An den Oberbürgermeister
Herrn Thomas Eiskirch

02. Mai 2024 / 01**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW****hier: Gründung eines Azubi-Werks Bochum - Wohnungen für Auszubildende schaffen**

Hiermit wird gem. § 24 GO NRW i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bochum beantragt:

1. Die Verwaltung und die VBW gründen ein Bochumer Azubi-Werk am Beispiel der Akademischen Förderungswerke sowie an den Beispielen der Azubi-Werke in München und Hamburg.
2. Als weitere Share- und Stake-Holder kommen u.a. insbesondere die Handwerkskammer, die IHK, das Kolpinghaus, Gewerkschaften sowie Stiftungen, Verbände und lokale Unternehmen in Frage.
3. Die mögliche Rechtsform des Bochumer Azubi-Werks (z.B. Verein, Stiftung usw) soll den Auszubildenden ein hohes Maß an Mitbestimmung ermöglichen.
4. Der Auftrag des Bochumer Azubi-Werks ist der Neubau oder die Akquise von Bestandsimmobilien für Auszubildende und Berufsschüler zum Wohnzweck. Eine Umsetzung des Auftrags kann auch über eine Kooperation mit dem AkaFö oder anderen Wohnungsgebern erfolgen, durch welche Bereitstellung, Bewirtschaftung, Betrieb und Betreuung erfolgen.

Begründung:

Wohnungen werden aufgrund der aktuell weitgehend zum Erliegen kommenden Bauwirtschaft auch mittelfristig knapper werden. In besonderem Maße sind hierbei Auszubildende betroffen, da die Ausbildungsvergütung meistens eher gering ausfällt und anders als bei Studierenden keine besonderen unterstützenden Strukturen wie das Akademische Förderungswerk greifen.

Das Kolpinghaus Bochum bietet bereits ein kleines Kontingent von 12 Zimmern für Jugendliche und Azubis an der Maximilian-Kolbe-Straße. Das vorhandene eher spartanische Angebot soll laut Medienberichten zukünftig saniert werden. Angesichts des hohen Bedarfs an auch auswärtigen Azubis, die laut Kreishandwerkerschaft dringend Wohnmöglichkeiten in Bochum suchen, reichen diese guten Anstrengungen absehbar nicht aus.

In den Städten München (seit 2020) und Hamburg (seit 2016) sind von Seiten der Kommunalverwaltung deutlich größere Anstrengungen unternommen worden, um mit Azubi-Werke, die mehrere Wohnheime betreiben, mehrere hunderte Wohnungen für Auszubildende zu schaffen. Alle Wohnheime haben dazu eine Betreuungskonzept durch Sozialarbeitende. In Hamburg gilt dies insbesondere auch für geeignete Wohnsituationen für Minderjährige.

Der Grundsatz- und der Realisierungsbeschluss für das Azubi-Werk München, das von Stadt und Gewerkschaft in Form eines Vereins getragen wird, wurde einstimmig vom Rat der Stadt München beschlossen. Im Vorstand des Vereins sind Ratsmitglieder sowie Vertretungen von Verwaltung, Kreisjugendring und DGB.

In Hamburg gilt die Schaffung für Wohnraum für Azubis auch ausdrücklich zur „Hamburger Fachkräftestrategie“. Auch für Bochum wäre ein Azubi-Werk ein bedeutender Standortfaktor für die lokale Wirtschaft und den Mittelstand. Auch für Azubis der Stadt Bochum kann ein Azubi-Werk ein attraktiver Grund für die Berufswahl im hiesigen öffentlichen Dienst sein.

Die Erfahrungen und Projekte aus den Städten Hamburg und München bieten sich als wegweisende Beispiele für die Stadt Bochum an.

Anmerkungen zum Verfahren:

Die Antragsteller gehen davon aus, dass dieser Antrag gem. § 24 GO NRW ob der gesetzlichen Zuständigkeiten aus § 41 Abs. 1 m), t), u) GO NRW **im Rat der Stadt Bochum abschließend zu behandeln** ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Den Antragstellern ist bekannt, dass Name, Vorname und Anschrift in dieser Angelegenheit in öffentlichen Vorlagen bekannt gegeben sowie im Ratsinformationssystem dauerhaft und für die Allgemeinheit im Internet abrufbar hinterlegt werden. Die Antragsteller sind mit diesem Verfahren ausdrücklich einverstanden.

Stefanie Beckmann, Einwohnerin der Stadt Bochum
Präsidentstr. 58, 44791 Bochum

Uwe Nölke, Einwohner der Stadt Bochum
Uhlandstr. 46, 44791 Bochum